

Zusammenfassende Erklärung

Die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde durch den Stadtrat bestätigt.

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1.1 Umweltbelange

Im Zuge des Planverfahrens wurden die nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter untersucht und durch die folgend beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Maßnahmen wirken sich häufig auf mehrere Schutzgüter aus und können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. So minimiert z.B. die „Begrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie Nebenanlagen auf ein sinnvolles, notwendiges Maß“ negative Auswirkungen auf alle Schutzgüter. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Schutzgütern schließt somit die positive Wirkung auf andere Schutzgüter nicht aus.

Der Landschaftsplan Erfurt zeigt für den Untersuchungsraum als Entwicklungsziel den Status Sondergebiet in umgebendem Allgemeinem Wohngebiet auf. Mit der geplanten Bebauung wird diesem Ziel entsprochen.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Flächenaufteilung der geplanten Maßnahmen.

Gebäude	5.137 m ² = 41,8 %
Versiegelte Flächen	1.850 m ² = 15,0 %
Teilversiegelte Flächen	4.102 m ² = 33,3 %
Grünanlage strukturreich (Sträucher)	1.211 m ² = 9,9 %
Grünanlage strukturarm (Rasen)	0 m ² = 0 %
Summe:	12.300 m ² = 100 %

Flora und Fauna

Maßnahmen:

- Umwandlung und Aufwertung der arten- und strukturarmen Grünanlage in eine strukturreiche Grünanlage
- Anpflanzen standortgerechter, heimischer Bäume, Sträucher und Kletterpflanzen als Nahrungs- und Brutstätten für Vögel und Säugetiere
- Erhalt von Bäumen mit Lebensraumfunktion
- Minimierung der Bebauung und Versiegelung
- Schutz des Bodens als Lebensraum

Die Auswirkungen des geplanten Eingriffs speziell auf die Flora wurden in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung untersucht. Die dort ermittelten Bewertungen der Biotop-typen lehnen sich an den Leitfaden zur Eingriffsregelung für das Bundesland Thüringen, vom Juli 1999 an. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der Eingriff durch die geplante Bebauung in Verrechnung mit den Baumpflanzungen abgegolten ist.

Boden und Wasser

Maßnahmen:

- Minimierung versiegelter Flächen durch Verwendung von luft- und wasserdurchlässigen Flächenbefestigungen bei Zufahrten, Pkw-Stellplätzen und Gehwegen
- Vermeidung von Schadstoffeintrag (durch Pestizide, Salze und Laugen)
- Gestaltung der Freiflächen mit einem hohen Anteil an strukturreichen Vegetationsflächen, einschließlich Fassadenbegrünung

Da sich unter den anthropogenen Auffüllungen stark bindige Böden befinden, ist eine Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück nicht möglich.

Lokalklima und Luftreinhaltung

Maßnahmen:

- Vermeidung zusätzlicher Schadstoffbelastung der Luft durch Verwendung emissionsarmer Heizsysteme
- Minimierung der Wärmeabstrahlung durch Wärmeschutz der Gebäude nach den anerkannten Regeln der Technik
- Minimierung der Wärmeabstrahlung im Winter und Aufheizung der Fassaden im Sommer durch Fassadenbegrünung
- Gegliederte, nur eingeschossige Bebauung
- Aufwertung von vorhandenen, nicht überbaubaren Flächen mit klimatisch wirksamen Strukturen (Bäume, Sträucher, Kletterpflanzen)

Landschaft

Maßnahmen:

- Wiederherstellung des Stadtteilzentrums (Höhe < 14 m)
- Ausbildung eines Markthofs als urbaner, mehrfach nutzbarer Platz
- Durchgrünung des urbanen Gebiets durch Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen
- Schaffung von Großgrün (23 Baumpflanzungen)
- Stärkung des Raumgefüges durch Herstellung von Baumgruppen im öffentlichen Raum des Planungsgebietes (Fußgängerbereich)

Biologische Vielfalt

Maßnahmen:

- Strukturreiche Begrünung des Plangebiets mit Bäumen und Sträuchern mit Lebensraumfunktion für die Avifauna
- Fassadenbegrünung mit Lebensraumfunktion für Wirbellose

Natura 2000-Gebiete

Es ist kein Natura 2000-Gebiet im Untersuchungsraum vermerkt. Die geplante Bebauung und Nutzung wird nicht zur Entstehung eines FFH-Gebietes beitragen.

Mensch, Bevölkerung, Gesundheit

Lärmimmission:

Die Untersuchungen zur Schallimmission des geplanten Nahversorgungszentrums ergaben, dass die zulässigen Tag- und Nachtwerte des angrenzenden Allgemeinen Wohngebiets eingehalten werden.

Maßnahmen:

Minimierung der Lärmbelastung zur Wohnbebauung Budapester Straße durch bauliche Einhausung der Anlieferungsbereiche.

Erholung:

- Markthofsituation erlaubt auch öffentliche Nutzung, z. B. zu Stadtteilstesten
- Erhalt und Neupflanzung von Bäumen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und der
- Fußgängerzone

Kultur- und sonstige Sachgüter

Maßnahmen:

- mögliche Integration des identitätsstiftenden Glasmosaikwandbildes „Die Natur, der Mensch und die Kultur“ des spanischen Malers und Grafikers Josep Renau in das neue Nahversorgungszentrum an gleicher Gebäudeecke wie bisher
- Freihalten des Kunstobjektes von Bewuchs

Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Durch die komplexen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern haben die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen neben den positiven Auswirkungen auf das einzelne Schutzgut auch Auswirkungen auf andere Schutzgüter.

1.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geäußerten Hinweise zu den Umweltbelangen wurden berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.

Die durch die Öffentlichkeitsbeteiligung geäußerten Hinweise zu den Umweltbelange insbesondere zum Immissionsschutz wurden berücksichtigt.

Es wurden des Weiteren Hinweise durch die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange geäußert, das Wandbild zu erhalten und wieder anzubringen. Dies konnte in der Planung berücksichtigt und entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Weiter wurden Hinweise der Öffentlichkeit zur Gestaltung des öffentlichen Raumes, des Gebäudes und Werbeanlagen geäußert, die zum Teil im Rahmen der Festsetzungsmöglichkeiten eines Bebauungsplanes berücksichtigt wurden. Die Hinweise zu den möglichen Nutzungsarten lässt der Bebauungsplan ebenfalls zu.

Die Hinweise zum Erhalt der Tiefgarage oder zur Schaffung privater Stellplätze konnte nicht berücksichtigt werden, da es sich um ein privates konkretes Vorhaben handelt.

2. Begründung der Auswahl der Planung aus den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Bei dem Verfahren des Bebauungsplanes MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ handelt es sich um die Sicherung der wohnungsnahen Versorgung für das Wohngebiet Moskauer Platz gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Erfurt. Planungsalternativen an anderen Standorten kommen daher nicht in Betracht.

Erfurt, den 27.02.2015